



Abdruck aus dem Wasserbuch M-V

## Wasserbuch - Land Mecklenburg-Vorpommern

Wasserbuchblatt Nr.: 80550

- 1. Träger des Vorhabens:** Wasser- und Bodenverband  
Schweriner See/Obere Sude  
Rogahner Straße 96  
19061 Schwerin
- 2. Bescheid:** Plangenehmigung vom 06.02.2018  
**erteilt durch:** Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim  
**Aktenzeichen:** 532/68/1.10-11/J-1231/PG M-03-18
- 3. Rechtsnorm:** § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 68 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 669), jeweils mehrfach geändert und gültig in der derzeit aktuellen Fassung
- 4. Vorhaben:** Renaturierung Gewässer LV 60 (Otterngraben) und LV 60/1.14 in der Gemeinde Zülów

Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen:

Maßnahme 1: LV 60/1.14

- Der Querschnitt des vorhandenen Grabenprofils im Auslaufbereich ist derzeit zu klein und ist daher auf dem gemeindlichen Grundstück, in westlicher Richtung versetzt neu an den LV 60 anzubinden.  
Grabenverlegung: Stat. 0+285 - 0+432
- Der Durchlass von Stat. 0+259,25 bis 0+269,65 ist auf 10,4 m in DN 800 zu erneuern.
- Von Stat. 0+000 bis Stat. 0+0045 ist die derzeitige Verrohrung zurückzubauen und das Gewässer wieder als offener Graben herzustellen (DN 200)
- Bei Stat. 0+187,5 bis 0+189,5 ist eine Sohlgleite einzubauen.
- Bei Stat. 0+427,5 bis 0+429,5 ist eine Sohlgleite einzubauen.

Maßnahme 2: LV 60

- Das Wehr an der Gemeindegrenze zu Dümmer (Stat. 1+052) ist zurückzubauen und eine vorhandene Grabenverrohrung zu reduzieren.
- Von Stat. 0+595 bis 0+602,5 ist im Bereich der Kreuzung des Waldweges eine vorhandene Sohlgleite als Fischeaufstiegsanlage in Form einer Sohlschwelle zu optimieren und eine vorhandene Grabenverrohrung zu reduzieren.
- Von Stat. 0+219 bis 0+236,5 ist im Bereich des Flurstückes 38/7 eine Fischeaufstiegsanlage in Form einer Sohlschwelle zu erstellen.
- Auch das Wehr beim Durchlass an der Kreisstraße K61 ist zurückzubauen.
- Der vorhandene Teich ist zu erhalten.
- Für das abgebrochene Wehr ist der Einbau einer Fischeaufstiegsanlage (von Stat. 0-10 bis 0+034,65) vorzusehen.
- Um die Teichgröße zu erhalten, ist die Sohlgleite beidseitig des vorhandenen Durchlasses anzuordnen.
- Auf der Teichseite erfolgt eine Böschungssicherung.

Wasserbuchblatt Nr.: 80550  
Seite 1

**5. Örtliche Lage:** Ort: Zülow  
Gemarkung: Zülow  
Flur 2, Flurstücke 31/2, 32/2, 32/1, 38/1, 38/7, 33,  
65/11, 65/16, 67/1, 32/1, 68/1, 87, 82, 83, 31/2,  
38/1, 19/4, 31/1, 31/2, 40/1, 125/2

**6. Zweck:** Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit

In das Wasserbuch eingetragen am 14.03.2018.

Das Wasserbuchblatt umfaßt 2 Seiten.

Ende der Eintragung

Der Abdruck des Wasserbuchblattes wurde maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift, jedoch nur mit dem Dienstsiegel des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern.